



Förderinfo Kärnten

Landesförderung Kärnten und Bundesförderung für Privatpersonen beim Austausch einer fossilen Heizung durch eine neue GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe

WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine elektrisch betriebene Luft-Wasser-Wärmepumpe im Privatbereich.

WER wird gefördert:

Natürliche u. juristische Personen (PRIVATPERSONEN)

WIE wird gefördert:

Land Kärnten:

6.000 € Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen (Kohle, Heizöl, Gas und Allesbrenner)

Die Fördersumme ist mit maximal 35 % der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

Bund:

16.000 € bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner)

Die Fördersumme ist mit maximal 75 % der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

Fördervoraussetzungen:

- max. Vorlauftemperatur von 55 °C

Tipp:

Für einkommensschwache Haushalte gibt es bis zu 100 % Förderung.
Nähere Infos unter oekofen.com/de-at/foerderung-waermepumpe

Manche Gemeinden fördern Luft-Wasser-Wärmepumpen noch zusätzlich.

Bis zu
22.000
Euro

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite. 

Haben Sie Fragen zum Thema
Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!



QR-Code scannen und
Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>



Abwicklung und Antragstellung der Förderung

Schritt für Schritt zur neuen GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe!

1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

2. Energieberatung

wird in Kärnten kostenlos von den gelisteten Unternehmen (Link) angeboten
<https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=119&detail=865>

3. Registrierung für die Bundesförderung

unter <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024> ausschließlich online. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert!

4. Neue GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen.

Liefer- und Montagetermin festlegen!
Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

5. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers
- Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
(oder gültiger Energieausweis oder Gesamtsanierungskonzept)

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2025.

6. Antragstellung der Landesförderung

nach der Inbetriebnahme unter <https://portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/BW353>
(online)

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung beim Land Kärnten:

- Förderungsantrag
- Nachweis über Inanspruchnahme der Bundesförderung
- Detaillierte Rechnungen inkl. Zahlungsbelege
- Entsorgungsbestätigung (im Förderungsantrag oder in der Rechnung)
- Energieberatungsprotokoll der Vor-Ort-Energieberatung digital in der netEB-Datenbank
- Zustimmungserklärung der Gemeinde zu den beantragten Sanierungsmaßnahmen
(gültig bis 31.12.2024)

Alle Informationen zur Landes- & Bundesförderung finden Sie hier:

oekofen.com/de-at/foerderung-waermepumpe

Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert Kontakt mit der Baubehörde (Genehmigung) aufzunehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr
Stand 12.12.2023

**Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!**

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>

